

Dienstag, den 12. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1282. Verlautbarung. ad Nro. 769 et 856.

(1) Von Seite des Bezirksgerichts Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem im Monate May 1806 zu Werneg verstorbenen Bauer und Grundbesitzer Jacob Zuschnig und dessen Gewirthebin Lucia; dann

ad b) nach dem im Orte Waldhofen den 12. October 1822 verstorbenen Bauer und Realitätenbesitzer Valentin Schaufheg,

am 22. November 1822, Vormittags um 9 Uhr;

ferner

ad c) nach dem, auch im Orte Waldhofen am 8. October 1822 mit Tode abgegangenem Georg Weber, und

ad d) nach dem am 25. September 1822 verstorbenen Joseph Dhepel, gewesener Bauer und Grundbesitzer zu Jablana,

am 26. November 1822, Vormittags um 9 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret. Bezirksgericht Ponowitz am 2. November 1822.

Z. 1280. (1) ad Nro. 458 et 505.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey nachbenannten Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken oder zu demselben etwas schulden, an den unten ausgeschriebenen Tagen in hiesiger Gerichtscauzley zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlässe, in Folge S. 814 v. G. B. abgehandelt werden würden, als:

am 16. December 1822, nach Ableben des Lorenz Duschagg, von Sarstfu;	
— 16. — — — — — Johann Menzin, von Jgglaak;	
— 17. — — — — — Jacob Kerstitsch, von Jgglaak;	
— 17. — — — — — Andre Schusterschitsch, von Brundorf;	
— 17. — — — — — Anton Grinz, von Brundorf;	
— 17. — — — — — der Gertraud Roth, von Brundorf;	
— 23. — — — — — des Jerny Struckl, von Jggdorf.	

Bezirksgericht Sonnegg den 4. November 1822.

Z. 1285. (1) Nr. 1029.

Von dem Bezirksgerichte des Herzothums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jaklitsch, von Windischdorf, gegen Andreas Jaklitsch und Mathias Dönig zu Liefeld, wegen schuldigen 312 fl., in die Versteigerung der, zu Liefeld S. Nro. 5 liegenden 3/4 Hube, gewilliget und hierzu drey Tagsetzungen, d. i. am 25. November, 28. December d. J. und 27. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationstedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. October 1822.

B. 1284.

(1)

Nro. 1067.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Wolf, von Gottsche, gegen Franz Ebellian daselbst, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Gottsche befindlichen Realitäten, wegen schuldigen 284 fl. 59 kr. c. s. c.; gemilliget und hierzu drey Termine, am 21. November, 23. December l. J. und 23. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottsche am 22. October 1822.

B. 548.

(1)

Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Pusner, Curator der Thomas Mayerischen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsbenedicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zernius, von Mallavaz, an Thomas Mayer seel., von daselbst über 150 fl. W. ausgestellten Schuldbriefes, dd. 26. et int. 27 Febr. 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zernius an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheines, dd. 27 et int. 30. December 1812, gemilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldburkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte darzutun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Inhabulationscertificats vom 27. Februar 1805 und 30. December 1812 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 11. May 1822

B. 1289

E d i c t.

Nro. 1537.

(1) Alle jene, die auf den Verlass des zu Saap verstorbenen Mathia Koistweg, gegründete Ansprüche zu machen gedenken, haben am 29. November l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Amtscanzley zu erscheinen oder die Folgen aus dem 814 §. l. G. B. zu gewärtigen. Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 31. October 1822.

B. 1256.

E d i c t.

(3)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nächstehender zwey Verlässe folgende Tagesbestimmt worden, und zwar:

Am 15. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, nach dem Matthäus Petritsch, Müller zu Wirje;

— 16. — — — — — 9 — — — — Anton Pust, Grundbesitzer und Pferd Händler von Niederdorf.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen oder zu demselben etwas schulden, an dem oben genannten Tage und Stunde um so mehr zu erscheinen, als im Widrigen die Verlässe ohne weiters abgehandelt und den legitimierten Erben eingewantworet, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde. Bezirksgericht Reifnis den 30. October 1822.

B. 1257.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler, Inhaber der Herrschaft Orienegg, als Cessionär des Joseph Poniquar, von Zernitz, in die Realisirung der, mit Be-

scheide vom 4. Jänner d. J. wider Johann Peterlin, von der Hölle, wegen 247 fl. *M. M.* c. s. c. bewilligten executiven Versteigerung der ihm eigenthümlichen Mahlmühle, Eggsätzte, dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und den dabey liegenden Aekern und Wiesen gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 27. November, der zweyte auf den 23. December d. J., und der dritte auf den 29. Jänner k. J. 1823 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn genannte Mahlmühle sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungskwerth pr. 1257 fl. *M. M.* oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden würde; wozu alle Kaufustigen an obgesagten Tagen und Stunden zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 22. October 1822.

Z. 1252. Amortisations-Edict. ad No. 557.
(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlich, vom Jacob Fekiol, von Kropf, am 1. May 1818 zu Gunsten des Johann Adam, Gewerken zu Steintüchl, wegen schuldigen 40 fl. *G. M.* ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Kropf in der Schmiedhütte u. Dougeritt gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende, Nägelschmied-Ehfeuer intoluirten und in Verlust gerathenen Vergleiches, auf Anlangen des Gregor Suppan, dormaligen Besizer des genannten Pfarrgutes, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt, und in dessen Ertabulation gewilliget werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

Z. 1253. E d i c t. No 367
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird, auf Ansuchen der nächsten Unverwandten, der vor 12 Jahren ad militiam gestellt gewordene und vermißt abwesende Franz Planin aus Seidendorf, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage gegenwärtigen Edicts, sogleich bey diesem Gerichte zu erscheinen, oder inner dieser Zeit diesem Gerichte oder seinem aufgestellten Curator, Herrn Stephan Murgel, auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens sogleich zu setzen, als im Widrigen man zur Todeserklärung der Ordnung nach schreiben würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 30. October 1822.

Z. 1291. N a c h r i c h t. (1)
Um dem Wunsche des Ausschusses der mährischen Wittven- und Waisen-Versorgung-Anstalt zu entsprechen, wird Sonntag den 17. d. M., um 11 Uhr Vormittags, im Hause No. 33 am alten Markte im 2. Stock, eine Versammlung aller Mitglieder gehalten werden, um die Wohl eines Instituts Repräsentanten für Krain vorzunehmen; wozu alle in Laibach und in Krain befindlichen Mitglieder zu erscheinen hiermit dringend eingeladen werden. Laibach am 11. November 1822.

Z. 1287. (1)
Es sind 2000 fl. auf ein oder mehrere Jahre gegen gute Versicherung zum Ausleihen vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Herr Dr. Pf.fferer.

Z. 1288. A n t o n S ü e ß. (1)
welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von erdinen, mittelstinen und ganz feinen Luchern, gefärbtem und melirten Casmir und Eurok u. u., zu empfehlen.

Indem er für das ihm geschenkte ehrenvolle Zutrauen dankt, welches noch ferner zu verdienen, seine regste Sorge bleiben wird, erlaubt er sich zugleich die unterthänige Versicherung, daß ihn die neuern allgemeinen billigen Einkäufe in die angenehme Lage setzen, seinen verehrten Abnehmern schöne und preiswürdige Waare anbieten zu können. Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

Z. 1281. Kundmachung. (1)

In dem Hause No. 202, auf dem Platz zu Laibach ist eine junge 5jährige fehlerfreye Muttertute, von Farbe ein Kohlfur, bey 6 Faust hoch, aus freyer Hand zu verkaufen. Den Kauflustigen wird für jeden Fehler gutgestanden. Laibach am 9. November 1822.

Z. 1286. Carl Fabricius, (1)

bürgerlicher Tuchhändler aus Grätz, gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er diesen Elisabethen-Markt mit einem gehörig sortirten Lager von allen Gattungen, $8/4$, $7/4$ und $6/4$ breiten, superfeinen, mittelfeinen und ordinären Tüchern und $7/8$ breiten Casimirs, zum ersten Mahle besucht.

Er schmeichelt sich durch vorzügliche Qualität, billigste Preise und reelle Bedienung die gänzliche Zufriedenheit der verehrten Abnehmer zu erlangen. Hat seine Hütte in der zweyten Gasse, links die Dritte, No. 46.

Z. 1254. Verlautbarung. (3)

Am 25. des k. M. November 1822, Vormittags um 9 Uhr, wird daß, in der Gradiška-Vorstadt Cons. No. 61, neben der Triester Linie gelegene Haus sammt Gartl, aus freyer Hand durch öffentliche Vicitation gegen billige Bedingnisse veräußert werden. Die Vicitationsbedingnisse sowohl als das Praetium fisci können in der Canzley des Herrn Dr. Oblack eingesehen werden.

Laibach am 29. October 1822.

Z. 1274. Markt-Anzeige. (2)

Joseph Steidl,

bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Grätz, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut sortirten Lager verschiedenfärbiger Sammet- und aller Gattungen Nohahauben, als: russische Seiden-, Felle-, baumwollsammetne Baret's, Casimir- und Nanjinghauben mit und ohne Leder und Schild; endlich ganz lederne Kofaten- und Melonenhauben, und empfiehlt sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.

Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten No. 4.

Z. 1273. Markt-Anzeige. (2)

Die Gebrüder Spieler geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutenden Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfsuz, besuchen werden.

Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte No. 3.

K. K. Lottoziehung am 9. November. 1822.

In Triest. 31. 42. 2. 16. 49.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Nov. und 7. Dec. abgehalten werden.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1279. Currende des k. k. ährl. Guberniums zu Laibach, **Nr. 13153.**
womit die Tariffsabänderungen für einige Ledergattungen bekannt gemacht werden.

(1) Im Nachhange zu der Gubernial - Currende vom 17. May l. J., **Z. 5911,** womit die neuregulirten Zolltariffe für Felle, Häute, Pelzwerk, Leder, &c. verlautbaret wurden, wird hiermit bekannt gemacht, daß die hohe allgemeine Hofkammer, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz - Hofcommission, hinsichtlich der bemessenen Zollsätze für einige türkische Ledergattungen, laut hoher Verordnung vom 14. October d. J., **Z. 39719,** zu beschließen befunden habe, daß

1stens. der Zoll für das türkische Maschinen - Leder ohne Unterschied, gefärbt oder ungefärbt, in der Einfuhr mit Eils Gulden vom Centner, und in der Ausfuhr mit Sieben und zwanzig einen halben Kreuzer;

2tens. daß der Einfuhrzoll für das in Loh gearbeitete Schaf-, Lamm-, Kitz- und Sterblingsleder auf Vierzehn Gulden, und der Ausfuhrzoll auf Siebenzehn einen halben Kreuzer vom Centner; für Maroquin-, Corduan- und Saffianleder aber (worunter auch das schwarze Gais- oder Ziegen- und Schafleder begriffen ist), der Einfuhrzoll auf Achtzig Gulden vom Centner, oder acht und Vierzig Kreuzer vom Pfunde, und der Ausfuhrzoll auf Zwanzig Kreuzer vom Centner, oder einen Pfennig vom Pfunde abzunehmen sey; daß es endlich

3tens. in Betreff der Einfuhr des Maroquin-, Corduan-, Saffianleders &c. &c., nach Ungarn, bey der in dem allgemeinen Dreyßigst-Tariffe für diese Ledergattungen ausgesetzten Consumo - Dreyßigst - Entrichtung wie bisher zu verbleiben habe, wornach für selbe eine Consumo - Dreyßigst - Gebühr von Zwanzig Gulden vom Centner oder zwölf Kreuzer vom Pfunde entsfällt.

Laibach am 25 October 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1276. **N a c h r i c h t.** **Nr. 13407.**

(1) Es haben sich Fälle ergeben, daß von einigen habfüchtigen Leuten unter dem Nahmen des bekannten Rohitscher Sauerbrunnns verschiedene andere kraftlose, unreine, und somit der Gesundheit schädliche oder ganz ungenießbare Säuerlinge, in ähnlichen Flaschen, wie jene des echten Rohitscher Sauerbrunnns, in verschiedenen Gegenden verkauft wurden. Daher geschah es denn, daß unter andern mehrere Parteyen, vorzüglich Wirthhe in Laibach, von einem Juden, welcher eine beträchtliche Menge eines solchen stinkenden unechten Säuerlings unter fälschlicher Benennung zum Verkaufe brachte, hintergangen wurden.

Um daher das Publicum so viel wie möglich von derley Uebervortheilungen zu warnen, werden einem Ansinnen des k. k. steyrisch-könthnerischen Guberniums vom 8. v. M., **Z. 22993** gemäß, jene Kaufleute und Wirthhe, welche größere Quantitäten des Rohitscher Sauerbrunnns zu erkaufen pflegen, zu dem Ende dara

(Zur Beplage **Nr. 91**).

Unterstützung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Cassa erhaltenes D. d. von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landtässlichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gestattet worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde vdo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtässlichen Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. October 1822.

3. 111.

(1)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilber, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Udeßberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyh. v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 23 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyh. v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Masseevertreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkäuferrinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyh. v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogleich anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 123.

Nr. 454.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalter, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des trainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 29. Jänner 1822.

2 *

3. 147.

(1)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana - Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenfer, als Universalerben, gebührenden salzidischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, resp. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dies'n grundbüchlich vorgemerkten Testaments - Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments - Auszug, resp. das darauf befindliche Tabular - Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 25. Jänner 1822.

3. 510.

(1)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Jellouscheg, Carl Jellouscheg und Josepha Waker, geborne Jellouscheg, mütterlich Catharina Jellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrat der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smuk lautenden, zu dem Catharina Jellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

3. 517.

Nr. 2096.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizer des Hauses Nro. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ghevirthin Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

3. 911.

(1)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfels intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kersch-

niz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Keršanih lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Landstraß an Joachim Benedict Steis lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schinšovič und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Megušker lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Satzposten, gewilliget werden wird.

Kaibach den 12. July 1822.

B. 1277.

(1)

Nro. 6095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des Staatsgutes Weinhof, wider Jacob Pirz zu Schlekou, wegen schuldigen 69 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Nro. 1 bergrechtmäßigen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens Schlekou, gewilliget und hierzu drey Termine, als der erste auf den 12. December l. J., der zweyte auf den 13. Jänner und der dritte auf den 13. Februar l. J. 1823, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscauzley der Staatsherrschafft Neustadt mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung diese Realität nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben wird; wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse son ehl in der diehlandredtlichen Registratur, wie auch in der Cauzley des Bezirksgerichtes Neustadtl einsehen können.

Kaibach am 18. October 1822.

B. 1272.

(2)

Nro. 6224.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen der Pfarr Radmannsdorf, als zu 23 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 12. August l. J. allhier verstorbenen Herrn Domprobsten und bischöfl. Generalvicar Georg Collmayer, die Tagsagung auf den 2. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Kaibach den 25. October 1822.

3. 1266.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Mit hoher Befugung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden am 14ten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Landhause die, zu dem Nachlasse des Herrn Pfarrers Joseph Zettel gehörigen, Bücher veräußert werden.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1262.

Brückenbau-Vicitation.

(2)

Nachdem laut Eröffnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 29., Erh. 31. v. M., Nro. 6449, die neue Herstellung der Brücke über den Laibachfluß zu Oberlaibach mit hoher Subernal-Berordnung vom 25. desselben Monaths, Nro. 13188, genehmiget und im Wege der Vicitation angeordnet worden ist, so wird die dießfällige Verhandlung am 20. d. M., um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtscanzley vorgenommen und der Brückenbau dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Nach buchhalterisch berichtitem Kostenüberschlage beträgt:

die Maurerarbeit	131 fl. 41 1/2 fr.
„ Maurer-Materialien	200 „ 7 „
„ Steinmearbeit	190 „ 16 „
„ Steinmear-Materialien	51 „ — „
„ Zimmermannsarbeit	601 „ 45 1/4 „
„ Zimmermanns-Materialien	501 „ 33 „
„ Schmiedarbeit	117 „ 37 „
zusammen	1793 fl. 59 3/4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie die Vorausmaß und den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. • Bezirksobrigkeit Freudenthal am 1. November 1822.

3. 1261.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Nachdem die wohlhöbl. k. k. illyrische Staatsgüter-Administration mit Verordnung vom 19. Erh. 23. d. M., Nro. 4487, die Reparaturen an dem dießherrschastlichen Bretermagazine und an der Brücke über den Bistrasfluß genehmigt und im Wege der Vicitation angeordnet hat, so wird die dießfällige Verhandlung am 21. k. M., um 9 Uhr Vormittags in dießortiger Amtscanzley vorgenommen, und die Bauführung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Reparatur an dem Bretermagazine beträgt, nach buchhalterisch berichtitem Kostenüberschlage, an Zimmermanns-Materiale

601 fl. 20 fr.	
„ detto Arbeit	177 „ 27 „
„ Maurer-Materiale	12 „ 50 „
„ dto. Arbeit	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit	17 „ 15 „

zusammen 836 fl. 45 fr.

Die Reparatur der Bistrabrücke mit Gehölz u. Zimmerarbeiten hingegen 32 fl. 28 fr.

Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. • Vom Berm. Amte der k. k. Staatsherrschast Freudenthal am 29. Octob. 1822.

1. 3. 1262.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Jacob Gotscha, vulgo Fortuna, von Voitsch, wider Jacob Istenitsch, von Kirchdorf, wegen schuldigen 363 fl. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschast Voitsch sub Rect. Nro. 7 zinsbaren, zu Kirchdorf sub Consc. Nro. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt allem An- und Zuge-

hër, gemilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1822.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 1161.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, von Voitsch, wider Joseph Schirza, von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt allem An- und Zugehör, gemilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1822.

Unmerkung. Bey der der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 1264.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpertsch wird bekannt gemacht, daß die zu dem Priester Martin Sorman'schen Verlasse zu Kerstetten gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, Einrichtung und sonstige Geräthschaften, so wie einige Bücher, durch dieses, in Folge hoher stadt- und landrechtlichen Zuschrift dd. 8. October 1822, Nro. 5940, delegirte Gericht am 18. l. M. November, in den gewöhnlichen Vicitationsstunden, um Orte Kerstetten gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpertsch den 28. October 1822.

3. 1265.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executionssache des Joseph Allesch, von Laibach, wider Andre Rabitsch, von Triest, wegen 301 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Planina befindlichen 365 M erling Weizen, geschätzt á 1 fl. 10 kr. pr. Merling, auf 425 fl. 50 kr., die Tagsatzungen auf den 25. November, 9. und 24. December l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Planina, im Hause des Herrn Jacob Scozier, mit dem Anbange bestimmt seyen, daß dieser Weizen, falls weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung jemand den Schätzungswerth dafür anbieten wolle, bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 25. October 1822.

3. 1263.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 665.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Serjanz, von Hruschuje, von Hruschuje, als Gewaltträger des Johann Juvonj, von Lachou, die öffentliche Feilbietung der, zu Vitousde liegenden, dem Stephan Grigig, von Hruschuje gehörigen, gerichtlich auf 599 fl. CM. geschätzten 126 Fute, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. September, für den zweyten der 21. October und für den dritten der 23. November d. J. mit dem Beyfage bestimmt wurden, daß, wenn diese $\frac{1}{16}$ Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in der Amtscanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen, allwo die Kaufbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 17. August 1822.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung konnte die stückweise feilgebothene $\frac{1}{16}$ Hube nicht ganz an Mann gebracht werden, daher auch zur dritten Feilbietung aufritten wird.

Z. 1255.

E d i c t.

Nr. 714.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Booda, von Stein, wider Lucas Flöre, von ebendort, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, in der Stadt Stein in der Schweingasse sub H. No. 87 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt Stein sub Urb. No. 330 zinsbaren, gerichtlich auf 245 fl. geschätzten Hauses und der dazu gehörigen 5 Gemeindantheile sammt An- und Zugehör, gewilliget und die erste Feilbietungstagsatzung auf den 20. November, die zweyte auf den 20. December l. J. und endlich die dritte auf den 20. Jänner k. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Münkendorf den 23. October 1822.

Z. 1275.

N a c h r i c h t.

(2)

Cajetan Fava, welcher die obrigkeitliche Bewilligung erhalten hat, sich in dieser Hauptstadt aufzuhalten und seine Beschäftigung als Tanzmeister auszuüben, trägt in dieser Eigenschaft dem hiesigen verehrungswürdigsten Publicum seine ergebensten Dienste an, und empfiehlt sich allen Liebhabern der Tanzkunst, indem er sich erbiethet, auf jedesmaliges Verlangen, sowohl in Privathäusern als auf öffentlichen Sälen und auch in seiner Wohnung monathweise oder auch wochenweise Unterricht in allen beliebten, auf die Bildung der Jugend vorzüglich abzweckenden Tänzen zu geben, und sich im Voraus schmeichelt, die volle Zufriedenheit der verehrungswürdigsten Bewohner dieser Hauptstadt zu erwerben.

Laißach den 5. November 1822.

Cajetan Fava,

Tanzmeister in der Cap. Vorst. Nr. 19,
im Hause des Hrn. Eberler, im 1. Stock
wohnhaft..

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. November 1822.

Dem Andreas Mischig, Zimmermann, f. W. Catharina, alt 55 J., auf der St. Pet. Vorst. No. 82, an der Wassersucht.

Den 4. Dem Prinatä Rüscher, Tagl., f. E. Anna, alt 2 $\frac{1}{2}$ J., in der Tyrnau No. 16, an Fraisen.